



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 15.30 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 4779 99 12
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

Stadtwerke GmbH

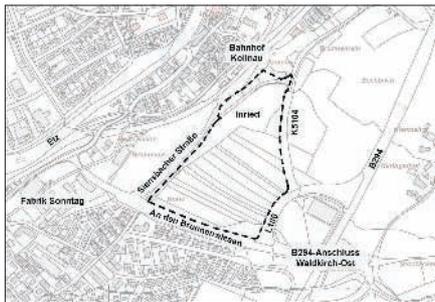
(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Inried - Neumatte - Flotzebene“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

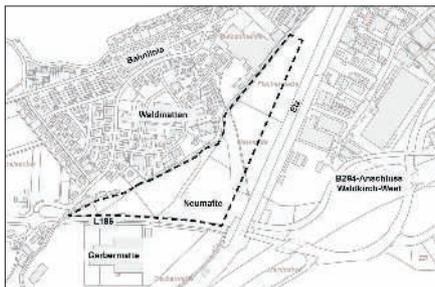
Der gemeinsame Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald hat am 06.07.2022 in öffentlicher Sitzung die Einleitung der 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Inried - Neumatte - Flotzebene“ beschlossen, die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Frühzeitigen Beteiligung (14.06.2021 bis 16.07.2021) behandelt, den Entwurf der 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Inried - Neumatte - Flotzebene“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans umfasst drei Flächen auf den Gemarkungen Waldkirch und teilweise Buchholz (Inried, Neumatte und Flotzebene):



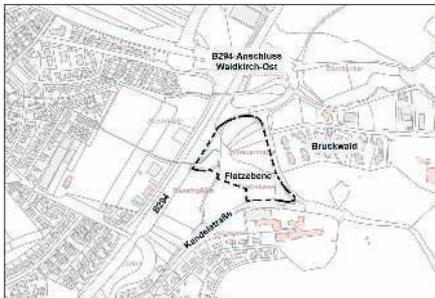
Inried

Die ca. 8,49 ha große Fläche befindet sich im Nordosten der Waldkircher Kernstadt nahe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch die Bahnlinie bzw. die Siensbacher Straße begrenzt. Unmittelbar östlich befindet sich die Kreisstraße 5104, im Süden schließt die Straße „An den Brunnenwiesen“ an.



Neumatte

Die Fläche befindet sich im Südwesten von Waldkirch nahe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-West. Die ca. 7,35 Hektar große Fläche wird im Nordwesten vom Mühlbach bzw. dem Gewerbegebiet „Waldmatten“ und im Osten von der Elz bzw. dem Gewerbegebiet



„Mauermatten“ begrenzt. Im Süden verläuft die Landstraße 186. Der südwestliche Teil der Neumatte befindet sich auf der Gemarkung Buchholz.

Flotzebene

Die ca. 3,34 Hektar große Fläche befindet sich im Osten von Waldkirch unmittelbar südlich der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Im Westen verläuft die Bundesstraße 294 und im Osten befindet sich die Arbeits- und Lebensgemeinschaft „Am Bruckwald“.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Waldkirch verfügt über zahlreiche Gewerbebetriebe, wobei unter anderem Faller Packaging eine zentrale und äußerst bedeutsame Rolle einnimmt. Das im Jahr 1882 gegründete und inzwischen auch an mehreren europäischen Standorten agierende Unternehmen beschäftigt an seinem Hauptsitz in Waldkirch ca. 600 Mitarbeiter*innen in zwei Werken und zählt damit zu den größten Arbeitgebern der Stadt. Nachdem in der Unternehmensgeschichte immer wieder bauliche Erweiterungen vorgenommen wurden, entsprechen die Gebäude nicht mehr den Anforderungen aktueller Baunormen bzgl. Energieeinsparungen und haben in ihrem Erhaltungszustand das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Zudem sind infolge der momentanen diffusen Aufteilung auf zwei Werke erhebliche Mehraufwände im Hinblick auf die innerbetrieblichen Abläufe erforderlich (Transporte, Mitarbeiterführung etc.). Um auch in Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit, zeitgemäße Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Energieeinsparverordnungen sicherzustellen, benötigt die Firma Faller einen neuen zentralen Standort.

Mit der 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Inried - Neumatte - Flotzebene“ sollen für das Vorhaben der o. g. Firma die Voraussetzungen geschaffen werden, um einen aus dem FNP entwickelten Bebauungsplan aufstellen zu können und ein neues und konzentrierter Standort zu etablieren. Darüber hinaus soll die Planung weitere Gewerbeflächenreserven generieren, die Fläche adäquat an den Bahnhof Kollnau anschließen sowie die Herstellung eines Park-and-ride-Parkplatzes ermöglichen.

Im Rahmen der FNP-Änderung wird im Wesentlichen die heutige Wohnbaufläche Inried künftig als Gewerbefläche dargestellt. Die Umzonung der ursprünglich geplanten Wohnbaufläche „Inried“ als Gewerbefläche ist zum einen städtebaulich sinnvoll und zum anderen für die kurzfristige Bereitstellung neuer Gewerbeflächen u. a. auch aus eigentumsrechtlichen Gründen alternativlos. Dem entsprechend können bisher geplante Gewerbeflächen, die auch im Flächennutzungsplan als solche dargestellt sind, in der Praxis nicht für eine Entwicklung herangezogen werden.

Darüber hinaus hat die FNP-Änderung zum Gegenstand, die Fläche „Neumatte“ künftig nicht mehr als Gewerbe- sondern als Landwirtschaftsfläche darzustellen sowie die Fläche „Flotzebene“ als schon bestehende Wohnbaufläche zu vergrößern. Dem entsprechend wird der Flächennutzungsplan im Zuge der 6. Punktuellen Änderung in drei Bereichen berührt. Die Flächen „Neumatte“ und „Flotzebene“ werden zum Zwecke von Flächenrotationen, die aufgrund des zu führenden Bedarfsnachweises im Rahmen der Gewerbegebietsplanung „Inried“ erforderlich werden, einbezogen. Abstrahiert dargestellt: die Wohnbaufläche Inried wird an die Wohnbaufläche Flotzebene angehängt (soweit möglich, da Inried > Flotzebene) und die Gewerbefläche der Neumatte wird ins Inried verlagert (wobei die Neumatte als landwirtschaftliche Fläche verbleibt).

Verfahren

Die 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt obligatorisch. Im Parallelverfahren werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Inried“ aufgestellt.

Vorliegende umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Umweltbericht

Beschreibung und Beurteilung der Flächen Inried, Neumatte und Flotzebene; Standortvergleiche mit Schutzgutbetrachtungen (Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt, Luft/ Klima, Mensch, Landschafts-/Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter) mit zusammenfassender Wertung

Orientierende Baugrundvoruntersuchung und Hydrogeologisches Kurztgutachten für den Bereich Inried

Beurteilung der Boden- und Grund- bzw. Hangwasserhältnisse und Begutachtung zum Vorhandensein von Altlasten; Sickerversuche

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen gingen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung ein, liegen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Landratsamt Emmendingen | Untere Forstbehörde

Hinweis zur Überprüfung der Erforderlichkeit einer Waldumwandlungsgenehmigung im Bereich der Gleisanlagen der Fläche Inried

Landratsamt Emmendingen | Untere Naturschutzbehörde

Hinweis auf die voraussichtlich komplexe artenschutzrechtliche Situation im Bereich Flotzebene im Fall einer späteren Bebauungsplanaufstellung

Landratsamt Emmendingen | Untere Wasserbehörde

Hinweis auf das mögliche Vorkommen von Altlasten in den Bereichen Inried und Neumatte

Landratsamt Emmendingen | Landwirtschaftsamt sowie Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V.

Bedenken zur Überplanung von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen

Regierungspräsidium Freiburg | Referat 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz

Hinweis zur Berücksichtigung von Funktionsbeziehungen (insbesondere den Kalt- und Frischlufttransport) auf der Fläche Inried

Regierungspräsidium Stuttgart | Referat 16.3 Kampfmittelbeseitigungsdienst BW

Hinweise zum möglichen Vorkommen von Kampfmitteln

Regierungspräsidium Stuttgart | Landesamt für Denkmalpflege

Hinweise zu möglichen archäologischen Funden und Befunden auf der Fläche Inried; Darlegung der konservatorischen Zielsetzung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Bürgerschaft (Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Bedenken zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf das Mikroklima durch das geplante Hochregallager der Firma Faller Packaging

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung inkl. Umweltbericht, den Fachgutachten (Orientierende Baugrundvoruntersuchung für den Bereich Inried und Hydrogeologisches Kurztgutachten für den Bereich Inried), den Deckblättern der Bereiche Inried, Neumatte und Flotzebene sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

**15. Juli 2022 bis einschließlich
16. August 2022 (Auslegungsfrist)**

im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1 - 5 in 79183 Waldkirch (Zimmer 306 im 3. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Eine weitergehende Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie wird um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) gebeten. Darüber hinaus wird auf die ggf. ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen verwiesen.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Die dort eingestellten Unterlagen sind identisch mit den im Rathaus ausgelegten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1 - 5 in 79183 Waldkirch abgegeben werden (alternativ auch per Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Waldkirch, den 07. Juli 2022

Roman Götzmann
Vorsitzender der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

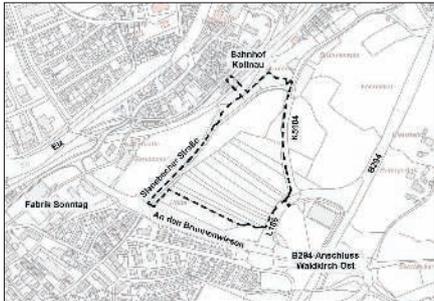
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Inried“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 29.06.2022 in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Frühzeitigen Beteiligung (07.06.2021 bis 09.07.2021) behandelt, eine Anpassung des Geltungsbereichs beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Inried“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das ca. 8,1 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten der Waldkircher Kernstadt nahe der Bundesstraßenanschlussstelle Waldkirch-Ost. Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch die Bahnlinie bzw. die Siensbacher Straße begrenzt. Unmittelbar östlich befindet sich die Kreisstraße 5104, im Süden schließen die bestehenden Kleingartenanlagen nördlich der Straße „An den Brunnenwiesen“ an. Die Planung erfolgt überwiegend auf der Gemarkung der Waldkircher Kernstadt. In einem kleinen Teilbereich wird die Gemarkung Kollnau tangiert (Bahnhof Kollnau).

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Abgrenzungsplan:



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich darüber hinaus aufgrund von Festsetzungen nach § 9 Abs. 1a S. 1 und 2 BauGB auf das südöstlich des Bahnhofs Kollnau gelegene Flurstück 239/6 (Gemarkung Kollnau), die südlich bzw. südöstlich der Kleingartenanlage gelegenen Flurstücke 940, 954, 955 (Gemarkung Waldkirch), das östlich der B294 im Gewinn Steinmatte gelegene Flurstück 950/1 (Gemarkung Waldkirch) und das unmittelbar süd-östlich des B294-Anschlusses Waldkirch-West gelegene Flurstück 2007 (Gemarkung Waldkirch).

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Waldkirch verfügt über zahlreiche Gewerbebetriebe, wobei unter anderem Faller Packaging eine zentrale und äußerst bedeutsame Rolle einnimmt. Das im Jahr 1882 gegründete und inzwischen auch an mehreren europäischen Standorten agierende Unternehmen beschäftigt in seinem Hauptsitz in Waldkirch ca. 600 Mitarbeiter*innen in zwei Werken und zählt damit zu den größten Arbeitgebern der Stadt. Nachdem in der Unternehmensgeschichte immer wieder bauliche Erweiterungen vorgenommen wurden, entsprechen die Gebäude nicht mehr den Anforderungen aktueller Baunormen bzgl. Energieeinsparungen und haben in ihrem Erhaltungszustand das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Zudem sind infolge der momentanen diffusen Aufteilung auf zwei Werke erhebliche Mehraufwände im Hinblick auf die innerbetrieblichen Abläufe erforderlich (Transporte, Mitarbeiterführung etc.). Um auch in Zukunft die Wettbewerbsfähigkeit, zeitgemäße Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Energieeinsparverordnungen sicherzustellen, benötigt die Firma Faller einen neuen zentralen Standort. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Inried“ sollen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein neues und konzentriertes Werk zu etablieren. Darüber hinaus soll die Planung weitere Gewerbeflächenreserven generieren, die Fläche adäquat an den Bahnhof Kollnau anschließen sowie die Herstellung eines Park-and-ride-Parkplatzes ermöglichen. Da der Flächennutzungsplan die vorgesehene Fläche gegenwärtig noch als Wohnbaufläche darstellt, ist die 6. punktuelle Änderung

des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich. Die Umsetzung der ursprünglich geplanten Wohnbaufläche als Gewerbefläche ist zum einen städtebaulich sinnvoll und zum anderen für die kurzfristige Bereitstellung neuer Gewerbeflächen u. a. auch aus eigentumsrechtlichen Gründen alternativlos. Dementsprechend können bisher geplante Gewerbeflächen, die auch im Flächennutzungsplan als solche dargestellt sind, in der Praxis nicht für eine Entwicklung herangezogen werden.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt obligatorisch.

Im Parallelverfahren wird die 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Inried - Neumatte - Flotzebene“ durchgeführt.

Vorliegende umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Umweltbericht

Derzeitiger Umweltzustand und Prognose der Umweltwirkungen mit Betrachtung der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt, Luft / Klima, Mensch, Landschafts-/ Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter (jeweils mit Bestandsanalyse und -bewertung, Bewertung der Auswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung und zur Kompensation); Integrierter Grünordnungsplan mit den allgemeinen Umweltzielen, dem grünordnerischen Konzept sowie den grünordnerischen Maßnahmen (auch plangebietsexterne); Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung; Geprüfte Alternativen; Geplante Überwachungsmaßnahmen

Artenschutzgutachten

Definition des Untersuchungsgebietes und Darlegung der Untersuchungsmethodik; Prüfung des Gebietsschutzes im nahen Umfeld und innerhalb des Plangebiets; Prüfung von Habitatverfügbarkeiten; Artenbestandsuntersuchung und Bewertung (Avifauna, Fledermäuse, Haselmäuse, Herpetofauna, Insekten); Festlegung von Maßnahmen

Verkehrsuntersuchung

Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Plangebiets auf die angrenzende bzw. umliegende Verkehrssituation

Schalltechnische Untersuchung

Ermittlung und Bewertung der schalltechnischen Auswirkungen des Plangebiets (Einwirkungen des Verkehrslärms auf das Plangebiet und die Änderungen der Verkehrslärmsituation für die Nachbarschaft, Lärmeinwirkungen durch die geplanten gewerblichen Nutzungen im Plangebiet); Vorschläge zur Konfliktvermeidung

Entwässerungskonzept mit Baugrund-, Hydrogeologie- und Hydraulikuntersuchung

Konzept zur Entwässerung von Schmutz- und Regenwasser; Beurteilung der Boden- und Grund- bzw. Hangwasserhältnisse und Begutachtung zum Vorhandensein von Altlasten; Sickerversuche; Hydraulische Berechnungen bzw. hydraulischer Nachweis über die Hochwassericherheit der Einleitung in den Gewerkekanal

Stellungnahme zu den Auswirkungen auf das Lokalklima

Analyse und Darstellung der örtlichen und lokalklimatischen Verhältnisse, Prognose zu den Auswirkungen der Planung

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen gingen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung ein, liegen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Landratsamt Emmendingen | Untere Forstbehörde

Hinweis zur Überprüfung der Erforderlichkeit einer Waldumwandlungsgenehmigung im Bereich der Gleisanlagen

Landratsamt Emmendingen | Untere Naturschutzbehörde

Hinweis auf die Erforderlichkeit der Festlegung von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Hinweis auf geschützte Biotope

Landratsamt Emmendingen | Untere Wasserbehörde

Hinweis darauf, dass es im Fall einer Einleitung in den Gewerkekanal zu keiner Verschlechterung der Abflusssituation im Hochwasserfall kommen darf; Hinweise zu Starkregenereignissen, zum Gewässer-

randstreifen am Eschbach, zur unzulässigen Gründung unter MHW, zur weiteren Bearbeitung des Entwässerungskonzepts sowie zur Untersuchung von Altlasten

Landratsamt Emmendingen | Amt für Gewerbeaufsicht, Abfallrecht und Immissionsschutz

Hinweise zum Umgang mit Abfall

Landratsamt Emmendingen | Landwirtschaftsamt sowie Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V.

Bedenken zur Überplanung von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen

Regierungspräsidium Freiburg | Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Geotechnische Hinweise

Regierungspräsidium Stuttgart | Referat 16.3 Kampfmittelbeseitigungsdienst BW

Hinweise zum möglichen Vorkommen von Kampfmitteln

Regierungspräsidium Stuttgart | Landesamt für Denkmalpflege

Hinweise zu möglichen archäologischen Funden und Befunden; Darlegung der konservatorischen Zielsetzung

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Bürgerschaft

(Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Bedenken zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf das Mikroklima durch das geplante Hochregallager der Firma Faller Packaging

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit dem zeichnerischen Teil, der Begründung inkl. Umweltbericht und den Fachgutachten (Artenschutzgutachten, Verkehrsuntersuchung, Schalltechnische Untersuchung, Entwässerungskonzept mit Baugrund-, Hydrogeologie- und Hydraulikuntersuchung, Stellungnahme zu den Auswirkungen auf das Lokalklima) und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

15. Juli 2022 bis einschließlich 16. August 2022

(Auslegungsfrist)

im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1 - 5 in 79183 Waldkirch (Zimmer 306 im 3. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Eine weitergehende Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie wird um Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) gebeten. Darüber hinaus wird auf die ggf. ausgehängten Hinweise bezüglich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen verwiesen.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Die dort eingestellten Unterlagen sind identisch mit den im Rathaus ausgelegten. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1 - 5 in 79183 Waldkirch abgegeben werden (alternativ auch per Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Über die Auslegungsfrist (15. Juli bis einschließlich 16. August 2022) hinaus findet am Montag, den 18. Juli 2022 ab 18:00 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Festhalle Kollnau statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Waldkirch, den 07. Juli 2022

Roman Götzmann

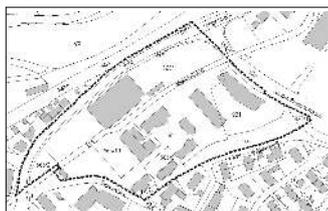
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Unternehmenscampus Fabrik Sonntag“ im Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 29.06.2022 in öffentlicher Sitzung den im Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Unternehmenscampus Fabrik Sonntag“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Unternehmenscampus

„Fabrik Sonntag“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch im Zimmer 306, Marktplatz 1 - 5 in 79183 Waldkirch während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Der Einlass erfolgt über das Bürgerbüro im Erdgeschoss. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre gemeinsame Begründung sowie alle zugehörigen Fachgutachten einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich oder elektronisch beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von

Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldkirch, den 07. Juli 2022

Roman Götzmann

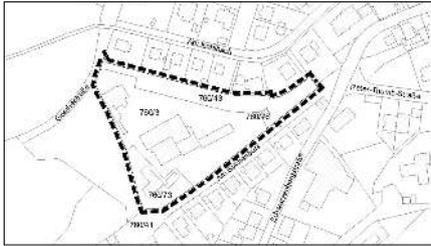
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Areal Hirschenbrauerei“ im Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 29.06.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Areal Hirschenbrauerei“ im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Lage des Plangebiets
Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 760/3, 760/73 und 760/76 vollständig, sowie einen Teil des Flurstücks Nr. 760/43. Es hat eine Größe von ca. 8.180 m² und ist heute durch die bestehende Bebauung der Hirschen-Brauerei sowie der Villa Stadtrain fast vollständig in Anspruch genommen. Das Flurstück Nr. 760/43 gehört dabei heute jedoch nicht zum eigentlichen Brauerei-Gelände. Im Norden, Süden und Osten grenzt die Wohnbebauung der Waldkircher Kernstadt unmittelbar an das Plangebiet an, im Westen hingegen liegt in einer Entfernung von etwas mehr als einhundert Metern der Stadtrainsee, getrennt vom Plangebiet durch seine umgebenden Freiflächen. Die Goethestraße begrenzt das Plangebiet im Westen, die Straße Am Buchenbühl liegt direkt im Südosten.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Das Gelände der Hirschen-Brauerei im Süden der Kernstadt von Waldkirch ist geprägt zum einen durch seine exponierte Lage in unmittelbarer Nähe zu wichtigen Naherholungseinrichtungen der Stadt, zum anderen prägen die historischen Gebäude und deren Nutzung das Grundstück und die Umgebung: die eigentliche Brauerei und die Villa Stadtrain, die lange als Gaststätte fungierte und zusammen mit der Seeterrasse ein wichtiges gastronomisches Angebot im Zusammenhang mit der Naherholung darstellte. Die Planungen sehen nun vor, nach Aufgabe der Brauerei, das gesamte Gelände neu zu gestalten. Das Ziel ist es dabei, die historischen Gebäude der Brauerei wieder in ihren einstigen Zustand zu versetzen, mit neuen Nutzungen zu beleben und in den Randbereichen baulich zu ergänzen. So kann Raum für nicht störendes Gewerbe, eine Kindertagesstätte und dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden.

Das Plangebiet ist heute als unbespannter Innenbereich der Stadt Waldkirch zu bewerten, da kein Bebauungsplan vorliegt, das Areal jedoch baulich bereits in Anspruch genommen ist. Um die Planungen zu begleiten und langfristig zu sichern, soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Waldkirch, den 07. Juli 2022

Roman Götzmann
Oberbürgermeister

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN

Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 12. Juli

Am Dienstag, 12. Juli, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Radfahrstreifen Freiburger Straße: Sachstandsbericht 2. Fahrradabstellanlage Bahnhof Waldkirch: Vorstellung des Konzepts 3. Bekanntgaben und kleine Anfragen

Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses am 13. Juli 2022

Am Mittwoch, 13. Juli, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Vorstellung des Projekts Beratung für Frauen mit Gewalterfahrung 2. Bericht des Jugendforums 3. Bekanntgaben und kleine Anfragen

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

Geburtstage

Waldkirch (Kernstadt)

Walter Bernhard Böhrer (70), Gabriele Maria Müller (70), Barbara Glorier (70),

Buchholz

Wolfgang Otto Haak (85), Johanna Hinn (85)

Kollnau

Waldemar Martin Wasmer (75), Martin Fischer (75)

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Termine

Waldkirch

■ **Gartenfreunde:** Am Sonntag, 10. Juli, ab 10 Uhr Frühschoppen, 10.30 Uhr Allgemeine Aussprache.

■ **Schulkameraden Jahrgang 1939:** Treffen mit Grillfest in Oberspitzbach am Mittwoch, 13. Juli, um 14 Uhr zur gemeinsamen Abfahrt mit dem Bus am Naturfreundehaus am Stadtrain.

■ **VdK:** Stammtisch am Donnerstag, 14. Juli, um 14.30 Uhr in der Marie-Ju-

chacz-Begegnungsstätte (AWO-Stübli).

Kollnau

■ **Kolpingfamilie:** Morgen, Freitag, Besuch des Orgelbauersaals in Waldkirch; Gewerkekanal 1, neben der Kastelbergschule. Abfahrt mit Pkw am Josefschhaus um 18.45 Uhr.

Winden

■ **Sportfreunde:** Jahreshauptversammlung mit Ehrungen und Neuwahlen am Freitag, 8. Juli, um 20 Uhr im Vereinsheim.

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 7.7., Glocken-Apotheke Kollnau, Kollnauer Str. 1, Waldkirch-Kollnau, Tel. 07681 / 7054, Fax 24965, Kronen-Apotheke, Reetzstr. 5, Tenningen, Tel. 07641 / 41109, Fax 914444.

Freitag, 8.7., Schlossberg-Apotheke, Steinstr. 12, Emmendingen, Tel. 07641 / 914650, Fax 9146513. Schwarzwald-Apotheke, Nikolausplatz 2, Elzach, Tel. 07682 / 392, Fax 1098.

Samstag, 9.7., Stadtpotheke am Marktplatz, Marktplatz 11, Emmendingen, Tel. 07641 / 8763, Fax 53844.

Sonntag, 10.7., Apotheke am Heidaacker, Hauptstr. 49, Freiamt, Tel. 07645/917877, Fax 917879. Waldhorn-Apotheke, Emmendinger Str. 6, Sexau, Tel. 07641 / 47575, Fax 52095.

Montag, 11.7., Kandel-Apotheke, Lange Str. 58, Waldkirch, Tel. 07681 / 9320, Fax 9458.

Dienstag, 12.7., Apotheke auf der Bleiche, Lessingstr. 19, Emmendingen, Tel. 07641 / 51852, Fax 54586.

Mittwoch, 13.7., Apotheke im Kohlerhof, Rosenstr. 1, Denzlingen, Tel. 07666 / 949110, Fax 949112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117.

Zentrale Notfallpraxis: Im Kreis-Krankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, am Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden.

Notfallpraxis für Kinder: St. Josefs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 22.30 Uhr, Freitag: 16 bis 22.30 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22.30 Uhr. Tel. 116117.

Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst an Sonn- und Feiertagen unter der Rufnummer 0180/3222555-70 zu erfahren. Sprechstunden in der Praxis von 10-11 Uhr und von 16-17 Uhr.

Augen-Notfallpraxis: Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 19 bis 22 Uhr, Mittwoch: 13 bis 22 Uhr, Freitag: 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag: 8 bis 22 Uhr. Tel. 116117.

Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen

Notfalldienst an diesem Wochenende Tierarzt Dr. Klein, Emmendingen, Tel. 07641 / 416888 (Kleintier) und Fr. Hesse, Forchheim, Tel. 07642 / 2324 (Großtier), der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10-18 Uhr versehen.

Werktags von 18-8 Uhr ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der tagesaktuell über den Haus-Tierarzt zu erfragen ist.

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: Fax 112 (nur für schwerhörige, taube, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Krankentransport: 19222 ohne Vorwahl.

ENBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-3629477.

HILFE und BERATUNG:
Jugend- und Drogenberatungsstelle „emma“, Mauernmatenstr. 8 (Hinteringang WABE), Tel. 07681/3891 oder 07641/41970.

Fachstelle Sucht-Beratung, -Behandlung, -Prävention, Mauernmatenstr. 8, Bushalt Freiburger Straße (3 Min.), Bahnhof Batzenhäusle (10 Min.), Tel. 07681/24623, Dienstag, Donnerstag, 10.17 Uhr, E-Mail: fs-emendingen@bw-lv.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen: Waldkirch, Friedhofstr. 1, Tel. 07641/451-3531.

Anonyme Alkoholiker treffen sich montags, 19.30 Uhr im Anbau der Kirche, Freiburger Str. 1, Waldkirch. Kontakt: Tel. 07641/573412.

Telefonseelsorge: Krisen- und Lebensberatung, jederzeit, vertraulich, anonym, kostenfrei. Tel. 0800/1101011 od. 0800/1101022.

Ausländerberatung und Interkulturelles Büro der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Zimmer 2, Tel. 07681/404-149.

Silberstreif, Hospizdienst: Einfühlsame Begleitung von Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen und deren Angehörigen in Waldkirch und Umgebung, Tel. 07681/4937665.

Hospizgruppe Oberes Elztal: Würdige Leben zuhause bis zum Tod ermöglichen, denn Sterben ist ein Teil unseres Lebens. Tel. 07682/925650.

Sozialdienst kath. Frauen e.V.: Schwangerschafts- und Lebensberatung, Seilmattenstr. 2, Tel. 07681/474539-0.

Weisser-Ring e.V.: Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Tel. 07642/9076825.

Kinderschutzbund Waldkirch e.V.: Emmendinger Str. 3, Waldkirch, Tel. 07681/9020, Sprechzeiten: Mo., 10-12 Uhr; Mi., 9-11 Uhr und 15-17 Uhr; Do., 9-11 Uhr; 11-12 Uhr (im Generationenbüro Waldkirch / Rathaus, Tel. 404232); Fr., 10-12 Uhr.

Am 14. Juli FDP-Diskussionsabend

Waldkirch-Buchholz. Die FDP veranstaltet einen Diskussionsabend zur Kommunalpolitik am 14. Juli, 19.30 Uhr, im Gasthaus Löwen in Buchholz. Die Gemeinderäte Jürgen Klatt und Lukas Beck geben einen Einblick auf anstehende Entscheidungen bis zur nächsten Wahl 2024 in Sachen Baugebiete, Kinderbetreuung, Radverkehrsnetz und Windkraftanlagen. Besucher können auch eigene Themen einbringen. Anmeldung: d-w-s@fdp-emmingen.de.

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Margarethen Waldkirch, St. Josep Kollnau, St. Pankratius Buchholz

Fr., 8.7. Stadtkapelle 17 Uhr Eucharistische Anbetung Stadtkapelle 18 Uhr Eucharistiefieber.

Sa., 9.7. Stadtkapelle 8 Uhr Kontemplatives Gebet. **Stadtkapelle 10.30 Uhr** Begegnungszeit bis 12.30 Uhr. **St. Martin 11.30 Uhr** Feiern der Trauung von Jennifer und Pascal Tippmar. **St. Margarethen 13 Uhr** Feiern der Trauung von Judith Kramer und Dirk Wisser. **St. Pius, Kandel 14 Uhr** Feiern der Trauung von Janna Wenzel und Klemens Fröhlich. **St. Josef 18 Uhr** Eucharistiefieber am Vorabend.

So., 10.7. St. Pankratius 9 Uhr Eucharistiefieber (PF). **St. Margarethen 10.30 Uhr** Eucharistiefieber, anschl. Stehempfang für Diakon Sandro Pröbstle. **St. Josef 12.15 Uhr** Feiern der Taufe von Alisa Helene Kapp. **Stadtkapelle 20 Uhr** Taizé-Gebet.

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal
Gutach: Fr., 8.7., 18.30 Uhr Eucharistiefieber. **So., 10.7., 10.30 Uhr** Eucharistiefieber.

Bleibach: Sa., 9.7., 18.30 Uhr Eucharistiefieber am Vorabend.

Obersimonswald: So., 10.7., 9 Uhr Eucharistiefieber. **Mi., 13.7., 8 Uhr** Eucharistiefieber, danach ewige Anbetung.

Untersimonswald: So., 10.7., 18.30 Uhr Eucharistiefieber in der Iodokus-Kapelle.

Di., 12.7., 18.30 Uhr Eucharistiefieber, ab 17.30 Uhr Ewige Anbetung. **Sieglau: Do., 14.7., 18.30 Uhr** Eucharistiefieber, ab 17.30 Uhr Ewige Anbetung.

Seelsorgeeinheit Oberes Elztal
St. Wendelin, Yach: Fr., 8.7., 18.30 Uhr Rosenkranz bei Abendmesse. **19 Uhr** Eucharistiefieber. **So., 10.7., 9 Uhr** Eucharistiefieber.

Wallfahrtskirche Hörnleberg, Winden:
Sa., 9.7., 8.30 Uhr Rosenkranz. **9 Uhr** Wallfahrtsgottesdienst.

So., 10.7., 11 Uhr Festgottesdienst mit Erzbischof Stephan Burger ansl. 100 Jahre Bergwacht Schwarzwald.

St. Martin, Kapelle, Biederbach:
Sa., 9.7., 19 Uhr Eucharistiefieber, 50 Jahre St. Martinuskapelle.

St. Leonhard, Niederwinden:
So., 10.7., 8.30 Uhr Eucharistiefieber, anschl. Segnung des neuen Feuerwehrfahrzeugs.

Mi., 13.7., 19 Uhr Eucharistiefieber.

St. Nikolaus, Elzach:
So., 10.7., 10 Uhr Eucharistiefieber Open Air beim Würthfest.

Mo., 11.7., 8.15 Uhr Laudes. **17 Uhr** Rosenkranzgebete für den Frieden. **Di., 12.7., 15 Uhr** Seniorengottesdienst.

Do., 14.7., 18.25 Uhr Rosenkranz. **19 Uhr** Eucharistiefieber.

Mariä Krönung, Oberprechtal:
So., 10.7., 10 Uhr Eucharistiefieber. **Di., 12.7., 19 Uhr** Eucharistiefieber. **St. Stephan, Oberwinden:**
Do., 14.7., 18.30 Uhr Rosenkranz. **19 Uhr** Eucharistiefieber, anschl. Eucharistische Anbetung.

EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Waldkirch

So., 10.7., 10 Uhr Gottesdienst im Evang. Kindergarten mit Verabschiedung der Schulanfänger, begleitet vom Evang. Posaunenchor. Die Gemeinde ist herzlich dazu eingeladen, es gilt die 3G-Regel. Kein Gottesdienst in der Evang. Stadtkirche.

Paul-Gerhard-Gemeinde Kollnau
So., 10.7., 10 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der Evang. Kirche Kollnau, mit Pfrin. Therese Wagner. **19 Uhr** Orgelkonzert „Kontraste - Gesichter einer Orgel“, Organist Jonathan Förster, mit Werken von Bach, Mendelssohn u.a. **Mi., 13.7., 9.15 Uhr** Fröhliches Frühstück im Evang. Gemeindehaus Kollnau. **18.15 Uhr** Ökumenische AngeDACHT in der Kath. Kirche St. Georg Bleibach.

Elzach und Oberprechtal
So., 10.7., 10 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Christuskirche Oberprechtal. **17 Uhr** Konzert „Milch & Honig“ in der Johanneskirche Elzach.

Liebenzeller Gemeinschaft Waldkirch, Elzstraße 4a: Fr., 9.7., 16 Uhr Jugendstunde. **19.30 Uhr** Bibelstunde.

SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Jehovas Zeugen Waldkirch
Einladung, Gottesdienste virtuell zu erleben. Infos sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf jw.org.

ELZTÄLER Wochenbericht

Redaktion	Telefon (07641) 9380-14 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@elztaeler-wochenbericht.de
Redaktionsschluss	dienstags, 18 Uhr
Redaktionsleitung	Dr. Bernd Neumeister
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de
Anzeigenschluss	dienstags, 17 Uhr
Werbeberatung	Ilena Kölblle E-Mail: koelble@wzo.de Tel. (07641) 9380-44, Fax 9380-944 Lucas Gutjahr E-Mail: gutjahr@wzo.de Tel. (07641) 9380-76, Fax 9380-976
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–12.30 Uhr
Geschäftsstellen	Waldkirch: Schreibwaren Augustiniok, Lange Straße 25 Kollnau: BiGi's – Schreibwaren und mehr, Kohlenbacher Straße 1a Elzach: Schreibwaren Joos, Hauptstraße 26
Internet	www.wzo.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. (07 64 1) 93 80-0
anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de
redaktion@elztaeler-wochenbericht.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:

Dr. Bernd Neumeister

ERSCHENUNGSWEISE:

mit wochens
AUFLAGE: 20.839 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:

Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Lörcher Str. 3, 79115 Freiburg

Die Druckerei ist seit 2013 EMAS
(DE-126-00089) validiert.

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher
Genehmigung des Verlages gestattet. Keine
Haftung für unverlangt eingesandtes Text-
und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigen-
preisliste Nr. 18 vom 1. Januar 2022.

